

BESUCHSREGELUNGEN

für das Alten- und Pflegeheim Grünburg

Gemäß den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen, gelten folgende Besuchsregelungen:

- **Besuchszeiten**
 - ✓ **Montag bis Freitag:** 9:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 - ✓ **Samstag und Sonntag:** Eintrittszeit: 13:30 - **15:00 Uhr**
Besuchszeit: 13:30 - 17:00 Uhr
 - ✓ Besuche außerhalb dieser Zeiten sind nach Terminvereinbarung mit der Heimleitung/Verwaltungsbüro unter Rücksichtnahme auf die Bewohnerbedürfnisse sowie der pflegerisch notwendigen Handlungen durch das Pflegepersonal möglich.

- **Besucher haben vor Betreten des Alten- und Pflegeheims einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr vorzuweisen. Darunterfallen:**
 - Selbst durchgeführter, negativer Antigentest, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wurde – maximal 24 Stunden gültig
 - negativer Antigentest, der durch eine befugte Stelle (z.B. Teststraße, Apotheke) durchgeführt wurde – maximal 48 Stunden gültig
 - negativer PCR-Test – maximal 72 Stunden gültig
 - ärztliche Bestätigung über eine SARS-CoV-2-Infektion, die durch einen PCR-Test bestätigt wurde – maximal sechs Monate gültig
 - Erstimpfung ab dem 22. Tag nach der Impfung – maximal drei Monate gültig (neun Monate bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung nötig ist)
 - Erstimpfung sofort nach der Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver PCR-Test vorlag bzw. sofern vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag – maximal neun Monate gültig
 - Zweitimpfung – maximal neun Monate ab Erstimpfung gültig
 - Nachweis über neutralisierende Antikörper – maximal drei Monate gültig
 - Amtssignierte Bestätigung über eine durchgemachte Infektion mit SARS-CoV-2 bzw. Absonderungsbescheid als positiv Getesteter – maximal sechs Monate gültig

- **Händedesinfektion ist Pflicht!**
- **Besuche finden am Bewohnerzimmer statt.**
- Bei **Verdachtssymptomen** (Fieber, trockener Husten, Kurzatmigkeit, Durchfall, plötzlicher Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns) ist das **Betreten der Einrichtung untersagt**. Dies gilt auch wenn derartige Symptome in den letzten zehn Tagen aufgetreten sind. Der Einrichtung ist bekannt zu geben, wenn innerhalb der nächsten 10 Tage (ab letztem Besuch) eine Infektionskrankheit folgt, damit für die Bewohnerin/den Bewohner die erforderlichen gesundheitlichen Maßnahmen in die Wege geleitet werden können.
- Bei bestätigten COVID-19-Fällen im Heim kann es zu Sperren von Wohnbereichen kommen, sodass ein Besuch nicht möglich ist.
- Für Bewohnerinnen und Bewohner in speziellen Situationen (Palliativphase etc.) obliegt es der Heimleitung eine gesonderte Zutrittsmöglichkeit zu gewähren.

Wir sagen DANKE für den verantwortungsvollen Umgang mit allen Bestimmungen, damit Sie keine anderen BewohnerInnen und MitarbeiterInnen unserer Einrichtung fahrlässig gefährden.